

Montagebedingungen

1. Vertragsgegenstand

1.1 Diese Allgemeinen Montagebedingungen liegen allen Montageleistungen von SK zugrunde, es sei denn, die Vertragspartner haben ausdrücklich durch bevollmächtigte Vertreter schriftlich Abweichendes hiervon vereinbart.

1.2 Der Vertrag gilt als zu diesen Bedingungen geschlossen, wenn SK nach Eingang der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung abgesandt hat.

2. Verrechnungssätze für die Gestellung von Fachpersonal

Wenn die Montage nicht im Festpreis durchgeführt wird, oder wenn zusätzliche Leistungen vor Ort anfallen erfolgt die Berechnung nach den unten genannten Stundensätzen.

Die Stundensätze gelten für die wöchentliche Arbeitszeit von 37,5 Stunden, im Rahmen der 5-Tage Woche (Montag-Freitag). Reise-, Warte- und Vorbereitungszeiten werden wie gewöhnliche Arbeitsstunden berechnet.

Normalarbeitszeit incl. Pausen:

Montag bis Donnerstags: 7.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag: 7.00 Uhr – 14.00 Uhr

Verrechnungssätze in Normalarbeitszeit:

Fachingenieur: 75,- €/Std.

Fachmonteur: 48,- €/Std.

Hilfskraft: 30,- €/Std.

Mehrarbeitszuschläge:

Für Überstunden werden folgende Zuschläge berechnet:

25% die beiden ersten Überstunden täglich

50% die weiteren Überstunden täglich

75% Nachtarbeit von 20.00 bis 6.00 Uhr

100% Sonntagsarbeit innerhalb der normalen Arbeitszeit und an gesetzl. Feiertagen

200% Überstunden an Sonntagen und gesetzl. Feiertagen

Reisekosten:

PKW / Kombi 0,60 €/km

Ersatzteile , Material etc. welches im PKW mitgenommen werden kann wird kostenlos transportiert.

Übernachungskosten:

Berechnet werden nur die entstandenen Übernachtungskosten nach Belegen.

3.0 Haftungsbeschränkung

Für Folgeschäden haften wir nur im Rahmen unserer Haftpflichtversicherung. Wir übernehmen keine Haftung für Produktionsausfall, entgangenen Gewinn sowie Verzugsschäden.

4.0 Garantie

Die Gewährleistungsdauer beträgt gemäß unseren Bedingungen 6 Monate nach Lieferung und/oder nach Montageende. (ausgenommen Verschleißteile)

5.0 Leistungen des Auftragsgeber

Gestellung von Strom (230V 50Hz mit 16A)

Gestellung von Räumen zur Aufbewahrung von Lieferteilen, Montagegeräten und Kleinwerkzeugen, sowie geeignete Umkleide- und Waschmöglichkeiten für die Monteure.

Gestellung von Gerüsten, Hebezeugen und Kränen soweit erforderlich.

Durchführung von Maurer und Stemmarbeiten.

Sind am Montageort außergewöhnliche Schutzvorkehrungen vorgeschrieben, so hat der Besteller dem SK-Montagepersonal entsprechende Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Auf dem Montageschein hat der Besteller dem SK-Montagepersonal die geleisteten Arbeitsstunden zu bescheinigen.

Wuppertal, den 01.07.2018